

Kroll, Sylvia (2004): Soziale Gerechtigkeit durch Haltungen und Orientierungen. Generationengerechtigkeit – ethische Forderungen, ihre Konkretisierung in politische Vorgaben sowie ihre Umsetzung in die Praxis

Vortrag bei der 19. Delegiertenversammlung der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Organisationen Deutschlands (AGKOD) am 4./5. Juni 2004 in Bad Honnef - als ZdK-Sprecherin für Sachbereich soziale und caritative Fragen

Soziale Gerechtigkeit durch Haltungen und Orientierungen - Vier Thesen -

Sehr geehrte Frau Bußmann,
sehr geehrte Damen und Herren des Vorstandes der AGKOD,
sehr geehrte Damen und Herren Delegierte

Mein Statement als Nichtpolitikerin wohl aber als politisch denkende Sprecherin des ZdK für den Sachbereich soziale und caritative Dienste ist in der Redner-Reihenfolge zwischen den Statements zweier aktiver Politiker und Politikerinnen angesiedelt. Die Statements aus ihren umfassenden Sachbereichen berühren konsequenterweise auch Themen aus dem Sachbereich soziale und caritative Dienste. Das macht aber zugleich auch unser gegenwärtiges politisches und gesellschaftliches Verständnis deutlich – „alles berührt alles“ - weg von einer Ressortpolitik – hin zu einer Querschnittspolitik! So bedeutsam dieses Denken ist, beispielsweise sollten in jedem Ressort immer auch gleichzeitig die Belange von Kindern und ihren Familien, von Kindern und Familien mit Beeinträchtigungen, von Kindern und Familien mit Migrationshintergrund, die Belange von Mädchen und Jungen, von Frauen und Männer, von Alten und Jungen berücksichtigt werden, so schwierig gestaltet sich jedoch die Umsetzung in den Alltag.

Mein Anliegen ist es nicht, Umsetzungskonzepte für den Alltag zu entwerfen, vielmehr möchte ich Haltungen und Orientierungen zur Diskussion stellen: Haltungen und Orientierungen die Grundlagen für die Gestaltung von Handlungskonzepten sein könnten und dazu beitragen, dass soziale und caritative Arbeit nicht als gesellschaftliche Randtätigkeit wahrgenommen, sondern als selbstverständliches integrierendes notwendiges gesellschaftliches Handeln begriffen wird.

So ist beispielsweise sehr zu begrüßen, dass das Thema des gerade in Osnabrück stattfindenden 12. Kinder- und Jugendhilfetages als **Orientierung** formuliert wurde, mit dem Thema: als LEBEN LERNEN. Diese Orientierung könnte über alle Sachbereiche des ZdK stehen. Unterschiedlich wird es jedoch in den Annahmen über die Gestaltung des WIE geben: Wie kann LEBEN LERNEN für Einzelne, für Paare, für Gruppen, für Gesellschaft als eine Aufgabe unserer Gesellschaft und als Aufgabe eines jeden Mitgliedes dieser Gesellschaft ermöglicht, begleitet und unterstützt werden bei gleichzeitiger Berücksichtigung von Chancen und Risiken. Mit **vier Thesen** möchte ich unter dem Thema ‚Soziale Gerechtigkeit durch Haltungen und Orientierungen‘ aus meinem Arbeitsbereich, nämlich der Kinder- und Jugendhilfe und der Bildung, Orientierungen formulieren.

- 1. Ein gemeinsames Ziel bedeutet nicht, dass es nur einen Weg zum Ziel gibt – ein gemeinsames Ziel bedarf einer differenzierten Problemanalyse und einer differenzierten Unterstützungs- und Förderungsstrategie**

Es gibt Dinge in unserem Land, das übrigens auch ich liebe, da sind sich alle wirklich einig. Zum Beispiel, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene eine hochqualifizierte Bildung und Ausbildung bekommen müssen. Uneinigkeit besteht in dem WIE.

Eine WIE-Frage, die in letzter Zeit heftigst diskutiert wurde, war die Sicherung eines Ausbildungsplatzes für alle Jugendliche durch eine Ausbildungsplatzumlage.

Eine andere WIE-Frage wird mit der Forderung nach Ganztagschulen beantwortet – damit würde Deutschland in den nächsten Jahren im Pisa-Vergleich im oberen Leistungsdrittel rangieren.

Zugegeben, es ist nicht einfach, dafür zu sorgen, dass mehr Jugendliche und vor allem alle Jugendlichen ausgebildet oder mehr Kinder die geforderten Leistungen erbringen werden. Doch scheinbar meinen wir immer wieder, die Vielfalt der Probleme mit *einer* Antwort lösen zu können. Zwar konstatieren wir die Gleichzeitigkeit von Pluralisierung und Individualisierung der Lebensformen und Lebensweisen als einen wesentlichen Wandlungsprozess in unserer Gesellschaft, jedoch stellen wir die gleichzeitige Existenz und Wirkung verschiedener aber gleichwertiger Handlungsmodelle kaum zur Diskussion. So ist unvorstellbar, dass aufgrund der mit dem Hartz III-Gesetz eingeleiteten Sparpolitik bei der aktiven Arbeitsmarktförderung bewährte Bildungsträger wie beispielsweise das Kolpingswerk, das ortsnahe, qualifizierte Angebote vor allem für Jugendliche mit Lernschwierigkeiten, Langzeitarbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte ältere Arbeitnehmer zur Verfügung stellt, in ihrer Existenz bedroht sind. Oder ein anderes Beispiel: kaum werden Modelle diskutiert, die helfen, die gelebte Ambivalenz von nicht wenigen Jugendlichen aufzubrechen oder es gar nicht erst hierzu kommen zu lassen, nämlich auf der einen Seite Individualisierungs- und auf der anderen Seite ständige Fremdorrientierung, die zusammengefasst werden könnte in dem Satz einer Jugendtherapeutin: „Wie organisieren andere für mich, dass ich eine Ausbildung bekomme“? Es bedarf einer differenzierten Problemanalyse und einer differenzierten Unterstützungs- und Förderungsstrategie, was aber voraussetzt, daß auch Annahmen und Vorstellungen außerhalb des mainstreams artikuliert werden können.

2. Die Vielzahl der Bildungsorte und –gelegenheiten in einer modernen Gesellschaft sind als sich wechselseitig bedingendes Bildungsgeschehen zu gestalten und anzuerkennen

In der Studie des DJI zu „Konzeptionelle Grundlagen eines Nationalen Bildungsberichtes“ (2004) wird deutlich gemacht und hervorgehoben, dass ein Nationaler Bildungsbericht, der umfassend über die (Bildungs-)Systemgrenzen hinweg regelmässig über Bildung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen berichten soll, sich „auf formale, non-formale und informelle Bildungsorte und –gelegenheiten beziehen (muss), wenn er mit einem weiten, integrierten Bildungsverständnis den Veränderungen in der modernen Gegenwartsgesellschaft und den Anforderungen an eine künftige Wissensgesellschaft gerecht werden will“ (S. 30). Hierbei sind die verschiedenen Bildungsorte und –gelegenheiten wie Familie, Gleichaltrigen Gruppe, Medien, Schule, Kita, Kinder- und Jugend(kultur)arbeit und Jugendsozialarbeit und andere aber nicht als zeitlich sukzessiv aufeinander aufbauende oder nebeneinander fungierende Gebilde zu sehen, sondern als ein sich wechselseitig bedingendes Bildungsgeschehen über den Lebensverlauf des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen.

Jedoch scheint in den aktuellen Bildungs-Debatten, vor allem was die Anerkennung und Prioritätensetzung angeht, eher die formale Bildung im Vordergrund zu stehen.

So sehr die Vielzahl an Diskussionen und Ideen zur Gestaltung der formalen Bildung zu begrüßen ist, so sehr ist aber auch als problematisch zu bewerten, dass hierbei die anderen Bildungsorte und –gelegenheiten kaum Berücksichtigung finden.

Wenn unser designierter Bundespräsident Köhler vor Spaltungstendenzen in der Gesellschaft warnt, so möchte ich vor Spaltungstendenzen in den verschiedenen Bildungsorten für Kinder und Jugendliche warnen.

So ist zwar unumstritten, dass Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen direkt und indirekt durch die Familie gestaltet und beeinflusst werden (vgl. z.B. Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen 2002): direkt durch das, was Kinder in der Familie lernen wie: Haltung, Weltverständnis, Sprache, Wissen, Deutungsmuster, Problemlösungsverhalten, Kommunikationsmuster etc. und indirekt dadurch, dass die Familie wesentlichen Einfluss auf Kitawahl, Schulwahl, Schullaufbahn, non-formale Bildungsangebote hat. Jedoch scheint der Fokus in den Bildungs-Diskussionen die Familie eher unter dem Erwerbs- und Wirtschaftsaspekt zu sehen. So wird z.B. im Referatsentwurf zum Tagesbetreuungsausbaugesetz als Begründung explizit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hervorgehoben. Oder gegen alle Erwartungen wollen nun auch die ganz Grossen der deutschen Wirtschaft im Rahmen der von Bundesministerin Renate Schmidt 2003 gestarteten Initiative „Allianz für Familien“ aus ökonomischen Gründen Kindern und Eltern bessere Bedingungen bieten: „Familie bringt Gewinn“ so das Fazit von Frau Schmidt. Auch wenn alle diese Initiativen zu begrüßen sind wie z.B. auch die vom Familienministerium seit Beginn dieses Jahres ins Leben gerufene Initiative „Lokale Bündnisse für Familien“, so ist kritisch festzustellen, dass Familie als unterstützender Bildungsort kaum diskutiert wird. Hierbei bleiben die Familien weiterhin sich selbst überlassen. Anstatt Familien als primären Bildungs-Kooperationspartner zu sehen und partnerschaftlich einzubeziehen - z.B. in den Schulalltag - scheint die Abgrenzungstendenz eher zuzunehmen nicht selten verbunden mit der Vorwurfshaltung, dass Eltern ihre Kinder zu wenig auf Schule vorbereiten und zu wenig im Schulprozess unterstützen. Auch in Elternvertretungen werden eher Organisations- und Finanzfragen als denn Bildungs- und Erziehungsfragen besprochen.

Vielleicht kann die am 2. Juni 2004 von Familienministerin Renate Schmidt angeregte Aktion, Kindererziehung als Unterrichtsthema in deutschen Schulen „und zwar in allen Schularten“ zu integrieren, als präventiver Ansatz für zukünftige Familien zum Erfolg führen, nämlich Familien als Bildungsorte zu stärken.

Es kann aber auch nicht darum gehen, ein Bildungsgeschehen als die bessere Alternative darzustellen, wie beispielsweise dezidiert schulkritischen Stimmen und Überlegungen zu entnehmen sind: „Schule radikal zugunsten von nicht-schulischen ‚Kompetenzvermittlungsorten‘ zurückzubauen“ (Nörber 2002, S. 308) und dafür die Jugendarbeit als Bildungsorte „notfalls bzw. eventuell auch auf Kosten der Schule“ auszubauen (ebd. S. 311).

Notwendig ist zum einen die wechselseitige Akzeptanz und Wertschätzung der unterschiedlichen Bildungsorte und -geschehen, wie beispielsweise auch eine Wertschätzung der Medien als informelle Bildungsorte und zum anderen das gewollte wechselseitige In-Beziehung-Treten der Akteure aus den verschiedenen Bildungsorten.

3. Wertschätzende gesellschaftliche Unterstützung bei der Entwicklung einer aktiven und sicheren Eltern-Kind-Beziehung

Es ist unumstritten, daß Familie das gelebte Modell für Gemeinsinn schlechthin darstellt. Jedoch können Familien in unserer heutigen Zeit nicht auf die Familienmodelle der letzten Jahrhunderte zurückgreifen. Sie müssen in der Gestaltung ihrer Familienprozesse wie beispielsweise die Erwerbstätigkeit beider Eltern berücksichtigen, sei es weil sie aus ökonomischen Gründen auf mehr als ein Einkommen angewiesen (vgl. Bertram, 1997) sind und/oder weil sie die Ungleichheit zwischen Mann und Frau aufheben möchten. Zu den Fragen, wie sich diese neuen familiären Arrangements auf die Familienentwicklungsprozesse auswirken, konnte Fthenakis in seiner Längsschnittstudie zur Untersuchung der Familienentwicklungsprozesse (2002) interessante Ergebnisse darstellen: Es sind weniger Strukturmerkmale wie Arbeitsplatz und Arbeitseinkommen

oder die Art und Weise der Arbeitsteilung innerhalb der Familie die die Entwicklung des Kindes beeinflussen als vielmehr prozessuale Aspekte und hier im besonderen die Art und Weise der Beziehung, und zwar die Beziehung der erwachsenen Partner zueinander und die Eltern-Kind-Beziehung.

Über die Bedeutung der aktiven Eltern-Kind-Beziehung gibt es kaum Zweifel in unserer Gesellschaft, wohl aber darüber, *wie* diese aktive Eltern-Kind-Beziehung zu realisieren ist und ob ausserfamiliäre Erziehungsinstitutionen die Entwicklung einer sicheren Eltern-Kind-Beziehung beeinträchtigen oder unterstützen können. Fthenakis hat hier empirisch nachgewiesen, dass entscheidend für das Gelingen einer optimalen Eltern-Kind-Beziehung die jeweils gelebte Partnerschaftsbeziehung und entscheidend für eine solche zufriedenstellende Partnerschaft das Bewertungsmodell ist, das hinter der strukturellen Ebene (z.B. Mann/Frau für Ökonomie und/oder Mann/Frau für Kindererziehung zuständig) vorzufinden ist. Die Zufriedenheit in der Partnerschaft und damit die Voraussetzung für eine aktive unterstützende Eltern-Kind-Beziehung steigt bei Wertschätzung der jeweils spezifischen durchgeführten Tätigkeiten durch den anderen.

Kann eine Gesellschaft die wechselseitige Wertschätzung in Partnerschaften fördern? Das könnte gelingen, wenn Gesellschaft selbst den unterschiedlichen Tätigkeiten ihre Anerkennung gibt. Das Ausmass der Anerkennung, das Eltern als arbeitende **und/oder** als erziehende Personen in unserer Gesellschaft erhalten - unabhängig in welchen familiären Lebensformen sie leben - ist ein Gradmesser dafür, ob diese Gesellschaft in ihrer Grundhaltung, Kinder und Eltern unterstützt. Die gesellschaftliche Wertschätzung sowohl elterlicher Erwerbsarbeit als auch elterlicher Erziehungsarbeit wird aber nur wenig deutlich, wenn als Begründung für die Ausgestaltung von Tageseinrichtungen für alle Altersgruppen vorrangig die Vereinbarkeit von Familie und Beruf postuliert wird. Eltern, die sich z.B. frei dafür entscheiden, dass ein Elternteil in bestimmten Altersphasen und Lebenskontexten des oder der Kinder zu Hause bleibt, erleben sich nicht selten in einem Argumentationsdruck, weil sie sich als arbeitsscheu oder altmodisch bewertet fühlen.

Auch die Diskussion um die Einführung einer sogenannten „Papa-Zeit“ unter der Annahme, dass analog dem praktizierten Modell in Schweden, dann Männer sich stärker an der Erziehung ihrer Kinder beteiligen könnten und würden, sollte differenziert geführt werden. Allgemeine Zwangsregularien erscheinen wenig hilfreich. So wird bei den Befürwortern einer „Papa-Zeit“ angenommen, dass Väter (in Deutschland nehmen nur etwa 2 % Männer im Gegensatz zu 98% Frauen Elternzeit in Anspruch) keine Erziehungszeit in Anspruch nehmen, auch wenn sie willig sind, weil sie bei ihren Arbeitgebern auf verwunderte Reaktionen stossen würden mit nicht hinnehmbaren Konsequenzen. Dem, so wird angenommen, könnte abgeholfen werden, wenn bei gemeinsam erziehenden Eltern nicht beide Elternteile die Elternzeit wahrnehmen, ein Teil verfällt, in Schweden z.B. zwei Monate. Sicherlich mag es diese Reaktionen auf Arbeitgeberseite geben und sicherlich würden auch mehr Väter ihre Elternverantwortung im grösseren zeitlichen Umfang wahrnehmen wollen, jedoch sollte auch hier bei der Diskussion von Alternativ-Modellen der Wunsch der Kinder und der Eltern berücksichtigt bleiben. Der Wunsch nach mehr Zeit mit dem Vater ist vor allem bei älteren Kindern vorhanden, warum dann nicht Elternzeit dem Vater ermöglichen, wenn das Kind z.B. 10 Jahre alt ist. Und warum fällt es uns so schwer auch anzunehmen, dass Eltern ganz bewusst – ohne wirtschaftlichen Druck - sich auf erzieherische Arbeitsteilung mit entsprechender wechselseitiger Anerkennung der jeweils geleisteten Tätigkeit verständigt haben?

Eltern haben das Recht der Erziehung, dann muss auch ihre Entscheidung über die Formen der Erziehung, wenn diese nicht dem Kindeswohl widersprechen, anerkannt werden. Darüber hinaus müssen sie die Möglichkeit dafür erhalten, sich zwischen verschiedenen Formen der Erziehung für ihre Kinder entscheiden zu können. Das setzt selbstverständlich das Vorhandensein einer Vielzahl von Alternativen voraus. Damit eine

Vielzahl von Alternativen auch von Alternativen ausserfamiliärer und ausserschulischer Erziehungskontexte für Kinder aller Altersgruppen entwickelt werden können, sind politisch gestaltete Rahmenbedingungen auf der Basis wechselseitiger Wertschätzung gefordert und unumstritten.

Hierzu zählen aber auch solche bildungspolitischen Überlegungen, wie sie Hans Bertram in der FAZ vom 21.4.2004 formuliert hat, nämlich „unsere Bildungs- und Berufssysteme so zu ändern, dass auf der einen Seite hohe Qualifikation und frühe ökonomische Selbständigkeit möglich sind, sich aber auf der anderen Seite das Unterbrechen der beruflichen Karriere und das Wechseln zwischen unterschiedlichen Lebensbereichen nicht ökonomisch und Karrieremässig nachteilig für diejenigen auswirkt, die sich so entscheiden.“

4. Die Diskussion über ganztägige ausserfamiliäre und ausserschulische Förderungsangebote für Kinder und Eltern kann nur auf der Basis einer kooperativen Wertschätzung und Verantwortung von Familie und Gesellschaft erfolgen. Der in diesem Zusammenhang formulierte Slogan ‚geteilte Verantwortung von Familie und Gesellschaft‘ scheint eher irreführend.

In Anlehnung an die familiären Wandlungsprozesse und dem Bedürfnis einer Gesellschaft, die Zahl der nachwachsenden Generation zu erhöhen, muss sicherlich von einem hohen Bedarf an verlässlichen, qualitativen Förderungsangeboten der Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder unter drei und über sechs Jahren ausgegangen werden. Jedoch sollten vorschnelle Annahmen über einen Zusammenhang zwischen ausreichenden ausserfamiliären Förderungsangeboten der Bildung, Erziehung und Betreuung und z.B. Anstieg der Geburtenrate vermieden werden. Zwar lassen sich gegenwärtig die Prozesse der Veränderungen beschreiben, jedoch über die Ursachen der Veränderung keine empirisch gesicherten Aussagen machen. So erleben beispielsweise die USA (2001) einen Anstieg der Geburten auf fast zwei Geburten pro Frau, und zwar nicht nur bei den Einwanderern, sondern auch bei der weissen einheimischen Bevölkerung, während Schweden in den letzten zehn Jahren einen deutlichen Rückgang der Geburtenrate erlebt hat, obwohl Schweden als ein hoch entwickelter Wohlfahrtsstaat viele Anstrengungen bei der Vereinbarkeit und Abstimmung verschiedener Lebensbereiche unternommen hat hinsichtlich der Berufstätigkeit von Müttern und der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Einrichtungen und in der Familie. Auch Deutschland gibt im Vergleich zu anderen Ländern mit einer höheren Geburtenquote in den staatlichen Transfer- und Dienstleistungen sehr viel für Familien aus. Dagegen sind diese Lebensbereiche in den USA kaum durch staatliche Unterstützungsmassnahmen sozialpolitisch abgesichert.

Auch bedeutet der Ausbau staatlicher ausserfamiliärer Förderungsangebote der Bildung, Erziehung und Betreuung nicht unbedingt eine Entlastung für die Mütter. Nach Mischel (2002) würden beim Ausbau staatlicher Plätze offenkundig die Väter und die anderen Verwandten, die bisher die Sorge übernommen haben entlastet. Dagegen führen rein private Arrangements, die auch privat bezahlt werden müssen, zu einer deutlich zunehmenden Bereitschaft der Väter, sich sowohl in der ausserfamiliären als auch in der innerfamiliären Erziehung ihrer Kinder zu engagieren.

Sicherlich können Tagespflege und Tageseinrichtungen, Hort und Ganztagschule in unterschiedlichen Trägerkonstellationen oder ganz neue Formen des ausserfamiliären Erziehungsarrangements sinnvoll sein wie z.B. Zentren für Kinder und ihre Familien nach dem britischen Modell „early excellence center“, wo Kindertagesstätten, Grundschulen, Sprachförderung, Elternkurse, Erziehungshilfen, Gesundheits- und Sozialberatung, Bildungsangebote, Babysittervermittlung, Leih-Grosselternservice unter einem Dach zusammen gebracht sind. Mit einem solchen Modell könnten gerade die Eltern und Kinder

erreicht werden, die Unterstützung brauchen. Statt zahlreicher Ämtergänge, die zumeist für viele aus Angst vor Vorwurfshaltung eine hohe Hemmschwelle bedeuten, könnten Probleme aus einer Hand und in einem Haus gelöst werden.

Jedoch muss bei allen Diskussionen um angemessene Modelle auch sichergestellt werden, dass jene Familien, die kein ausserfamiliäres Erziehungsarrangement für ihre Kinder anstreben, sondern selbst die Erziehung ganztägig übernehmen oder arrangieren möchten, auch in dieser ihrer Entscheidung eine Anerkennung erfahren.

Kooperative Wertschätzung und Verantwortung verlangt auch der Appell, bundesweit Ganztagschulen errichten zu wollen. Mittel zum Bau und zur Einrichtung solcher Institutionen zur Verfügung zu stellen, ohne eine konzeptionelle Grundlage zu haben und ohne Bereitstellung von Mitteln zur angemessenen personellen Unterstützung, berücksichtigen nur unzureichend die Kindperspektive, das Erziehungsrecht und die Wunsch- und Wahlfreiheit der Eltern als auch die Beteiligung der Kooperationspartner.

In Berlin wird das besonders deutlich. Dort sollen alle 414 Grundschulen auf unterschiedliche Formen des Ganztagsbetriebs umstellen: Entweder verpflichtend mit festem Programm bis in den Nachmittag hinein oder freiwillig im angegliederten Hort.

Mittlerweile aber sind viele Lehrer und Eltern so verunsichert, dass die Aufbruchstimmung schwindet

Bei den Lehrern wurde deutlich, dass die Schulen sich in den Prozess des Aufbaus eines umfassenden Ganztagsschul-Angebots sehr ungenügend einbezogen wahrnehmen. Es heisst, "die Politik mache, was sie will" und die Verwaltung steht unter Zwängen, sich in einem eng kalkulierten Zeitraster den Zugang zu Bundesmitteln zu sichern. Ausser diesen Mitteln sind offenbar keine weiteren finanziellen Zuwendungen zu erwarten. Die Schulen sollen kostenneutral durch Verlagerung von Stellen und Haushaltsmitteln aufgebaut werden. Diese Situation ruft Äusserungen wie die hervor, man solle es dann lieber gleich ganz lassen.

Die Unsicherheit auf Seiten der Eltern von Hortkindern bezieht sich zum einen auf die Sorge wo sie ihre Kinder nach den Ferien anmelden sollen: im Kita-Hort oder Schul-Hort und zum anderen auf die Furcht, dass die neue Regelung vor allem eines bringt: einen Rückschritt in der Qualität der Betreuung → viele haben Angst, dass aus dem „Haus des Lernens“, von dem Schulsenator Klaus Böger (SPD) schwärmt, eine „Verwahranstalt“ wird. Neben den Raumproblemen fürchten viele Eltern, dass es zu wenig Erzieher/innen geben wird. Auch in den Ganztagschulen wird wie jetzt in den Horten ein/e Erzieher/in für 22 Kinder zuständig sein. Faktisch aber sind in den Horten mehr Erzieher/innen, da viele Horte an den Kitas angeschlossen sind, so dass sich die Erzieher/innen der Kleinen auch um die Grösseren kümmern.

Zudem ist festzustellen, dass gerade jene Eltern, die besonders mit dem Ganztagsangebot erreicht werden sollten wie z.B. Familien nichtdeutscher Herkunft ihre Kinder von den Grundschulen abmelden, zum einen, weil sie die zusätzlichen Kosten z.B. für Mittagessen nicht aufbringen wollen und/oder können und/oder weil sie sich vor dem stärkeren Einfluss der Schule fürchten.

Auch die Eltern von kleineren Kindern sind verunsichert, denn die Umstellung der Grundschulen auf Ganztagsbetrieb hat auch Auswirkungen für die Kindertagesstätte – keine Schulkinder mehr an Kitas, denn ab 2005 sollen die vorhandenen Hortplätze an die Schulen verlagert werden. Die dadurch frei werdenden Plätze sollen laut Plan der Schulverwaltung an kleine Kinder vergeben werden, wenn die allerdings fehlen, müssen Einrichtungen schliessen.

Und für die Kinder – es besteht für sie die Gefahr einer räumlichen und personellen Homogenisierung und einer Fremdbestimmung des Tagesablaufes – eine Gefahr der Einschränkung kindlicher Selbstgestaltung - ist das Kind hier wirklich Ziel und Zweck gesellschaftlicher Erziehungsanstrengungen?

Und für die bisherigen Träger von Hortangeboten und/oder anderen Freizeitangeboten wie z.B. Kinder-/und Jugendverbänden bedeutet Ganztagschule Einschränkung ihrer Gestaltungsfreiheit. Wer entscheidet auf welcher Grundlage über die Angebote in der Schule durch externe Partner z.B. auch durch katholische Organisationen als Partner? Für die Einschulung von Kindern in die Grundschule gilt das Ortsprinzip – in nicht wenigen Regionen gibt es aber nur eine Grundschule. Träger, die bisher Angebote zur Verfügung gestellt haben, von der Grundschule nun mit ihrem Angebotsrepertoire aber nicht berücksichtigt werden, verlieren ihre Gestaltungschancen. Zudem gilt das Weltanschauungsneutralitätsprinzip in öffentlichen Schulen – so kann z.B. die Gestaltung kirchlicher Feiertage kaum von öffentlichen Schulen erwartet werden. Nicht selten waren katholische Horte in Trägerschaft von Gemeinden und stellten damit für Kinder und ihre Familien ein Gemeinde-identitätsstiftendes Moment dar z.B. auch durch Veranstaltungen zwischen den Generationen.

Warum ist noch kein Apell zu hören, indem die Förderung von Privatschulen zum Thema gemacht wird? Auch wenn sicherlich ein monokausaler Erklärungsversuch unzulässig ist, so ist schon bemerkenswert, daß Bayern und Baden-Württemberg ‚Spitzenreiter‘ bei der Anzahl der Privatschulen und beide Länder auch ‚Spitzenreiter‘ im deutschen Pisa-Vergleich sind.

Fazit: die Möglichkeiten ausserfamiliärer Bildungs- und Erziehungsangebote sollten vor Ort im partnerschaftlichen Einvernehmen mit allen Beteiligten - auch mit katholischen Organisationen und Kirchengemeinden - auf der Grundlage einer kooperativen Wertschätzung und Verantwortung von Familie und Gesellschaft geprüft werden.